



Erfüllungsstand Haushalt zum 30.04.2020

Zu der Auswertung von Seite 1 eine kurze Erläuterung der großen Positionen:

1). Gewerbesteuer

Die guten Prognosen aus dem Erfüllungsstand vom 29.02.2020 können leider nicht fortgeführt werden. Die Gewerbesteuer-vorauszahlungen für das Jahr 2020 wurde von vielen Gewerbetreibenden auf 0,00 € herabgesetzt. Zum heutigen Tag ergibt sich eine Herabsetzungssumme in Höhe von 1,6 Mio. € (Veranlagung vs. Plan).

2.) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer liegen zum 30.04.2020 noch im geplanten Bereich. Aufgrund der Corona-Krise werden sich diese Summen allerdings reduzieren. Wie hoch die Verringerung ausfallen wird, ist zum heutigen Tage noch nicht bekannt. Hierzu erhalten wir am Ende des 2. Quartals eine erneute Mitteilung des Ministeriums für Finanzen.

3). Vergnügungssteuer

Auch die Vergnügungssteuer wird sich aufgrund der Corona-Krise verringern, aufgrund der Schließung der Spielhallen/Gaststätten.

4). Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen

Gem. § 233a AO werden Nachzahlungen aus der Gewerbesteuer 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahrs des Veranlagungszeitraums verzinst. D. h. es werden ab 01.04.2020 für Veranlagungen der Gewerbesteuer für das Jahr 2018 und Vorjahre verzinst. Die Zinsen betragen 0,5% je angefangenen Monat. Aufgrund der Nachzahlung aus einer Betriebsprüfung bei einem Steuerpflichtigen sind unvorhergesehene Nachzahlungszinsen entstanden.